

Mithin für 1894		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
ℳ	ℳ	
—	1 000	
300	—	Zu Tit. 4. Vergl. Kap. 50 a Tit. 2. Erhöht um 100 ℳ mit Rücksicht auf die Vermehrung der Expeditionsarbeiten, welche durch Errichtung der Staatsämter eingetreten ist.
100	—	
500	—	
310	—	
520	180	Zu Tit. 8. Erhöht mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse des Jahres 1892 und auf die durch Errichtung der Staatsämter bedingte Vermehrung der Dienstreisen.
400	—	
20	—	
7 400	280	
	720	
100	1 000	
7 400	720	
3 300	280	
0 000	21 500	Zu Tit. 1. Die Einnahmen bestehen aus den Gebühren, welche für die Prüfungen und Nachkündigungen nach Maßgabe der Nachgebührentaxe vom 28. Dezember 1884 zu entrichten sind, sowie aus den Gebühren für die vorgenommenen Nachkündigungen. Erstere sind für die Staatsämter Dresden und Leipzig nach Maßgabe der Geschäftsübersichten für das Jahr 1892 mit 14 000 und 29 000 ℳ in Ansatz gebracht worden, während für das Amt Bautzen nach den bisherigen Erfahrungen nur 300 ℳ und für Zwickau schätzungsweise 400 ℳ eingestellt worden sind. Die Gebühren für die Nachkündigungen sind dagegen für das Amt <div style="margin-left: 40px;">                     Bautzen mit 3 800 ℳ,                      Dresden = 9 900 =                      Leipzig = 11 700 =                      Zwickau = 12 400 =                      zusammen mit 37 800 ℳ                 </div> zu veranschlagen gewesen.
900	—	Zu Tit. 2. Vergl. Kap. 50 Tit. 4.
400	—	
1 300	21 500	
3 400	17 800	Zu Tit. 4. Die Vermehrung des Personals ist durch Uebernahme des städtischen Amtes in Leipzig, bei dem 1 Richtermeister, 2 Richterhelfer, 1 Bureauassistent (zugleich als Kassen- und Rechnungsführer) sowie 1 Technischer Hilfsarbeiter (zugleich als Aufwärter) zur Zeit der Uebernahme beschäftigt waren, sowie auf Grund derjenigen Erörterungen geboten, welche in neuerer Zeit hinsichtlich der Einführung der Nachkündigungen angestellt wurden.
3 400	17 800	